

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 190/2020
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Auflösung der Vka RWE-Aktionäre Westfalen GmbH (Dortmund) und Beitritt in die Vka RWE-Aktionäre GmbH (Essen)

Beratungsfolge	Termin
Kreistag Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	13.11.2020

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	☒ ja	☐ nein
Produktgruppe	Nr. 0106	Bez. Finanzmanagement
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 21.20.000	Bez. „Vka Essen Stammeinlagen“
	Nr. 21.20.001	Bez. „Vka Dortmund Stammeinlagen“
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und	a) 0 EUR	
b) nunmehr erforderlich	b) Inv. Nr. 21.20.000: Auszahlung i. H. v. 511,29 EUR Inv. Nr. 21.20.001: Einzahlung i. H. v. 520,00 EUR	

Beschlussvorschlag:

1. Die Vertretung des Kreises Warendorf in der Vereinigung der Vka RWE-Aktionäre Westfalen GmbH (Dortmund) wird beauftragt, der Auflösung der Vka RWE-Aktionäre Westfalen GmbH (Dortmund) mit Wirkung zum 30.06.2021 und den weiteren hierfür notwendigen Beschlüssen zuzustimmen.
2. Der Kreis Warendorf tritt der Vka RWE-Aktionäre GmbH (Essen) zum 01.07.2021 bei und beauftragt den Vertreter des Kreises Warendorf, den weiteren hierfür notwendigen Beschlüssen zuzustimmen.
3. Der Kreistag stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Vka RWE-Aktionäre GmbH (Essen) auf Basis des beiliegenden Entwurfs (**Anlage 2**), ggf. mit noch erforderlichen Änderungen, zu. Der Vertreter des Kreises Warendorf wird beauftragt, den hierfür notwendigen Beschlüssen zuzustimmen.

Erläuterungen:

An der Vka RWE-Aktionäre Westfalen GmbH (Dortmund) ist der Kreis Warendorf mit zwei Geschäftsanteilen von jeweils 260,00 € beteiligt. Die Gesellschafter Dortmunder Stadtwerke AG und Stadtwerke Herne AG halten jeweils vier Geschäftsanteile zu 260,00 €. Die übrigen 19 Gesellschafter halten, wie der Kreis Warendorf, jeweils zwei Geschäftsanteile zu 260,00 €. Die Gesellschafterliste ist der beigefügten **Anlage 1** zu entnehmen.

Nach § 2 des Gesellschaftsvertrages der Vka RWE-Aktionäre Westfalen GmbH (Dortmund), hat diese die Aufgabe, „die Bildung und Vertretung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen“ zu ermöglichen. Alle Gesellschafter sind direkt oder mittelbar an der RWE AG als Aktionäre beteiligt. Die Gesellschaft erfüllt ihre Aufgabe deshalb insbesondere durch die Vertretung kommunaler Interessen gegenüber der RWE AG.

Ursprünglich war die Gesellschaft eine Aktionärsvereinigung der „Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG, Dortmund“ (VEW). Durch die Verschmelzung der VEW AG auf die RWE AG im Jahre 2000 ist die VEW AG erloschen. Deshalb wurde 2002 die ursprüngliche Gesellschaft in „Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH“ umbenannt. Wegen der komplexer gewordenen Rahmenbedingungen wurde 2014 eine erneute Umbenennung in die aktuelle Bezeichnung notwendig.

Auch bei der RWE AG (damals GmbH), die 1898 gegründet worden war, beteiligten sich zuerst im Jahre 1905 die kreisfreien Städte Essen, Gelsenkirchen und Mülheim. Es kamen weitere Kommunen hinzu und im Jahre 1920 hielten die Kommunen die Kapitalmehrheit. Es bildete sich eine kommunale Aktionärsvereinigung, die seit 1992 als „Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH“ firmiert.

In den letzten ca. 20 Jahren hat es immer wieder Versuche gegeben, beide Aktionärsvereinigungen zu vereinen. Insbesondere wegen der unterschiedlichen Finanzierung waren diese Bemühungen nie erfolgreich.

Durch die 2016 erfolgte Gründung der innogy SE als Tochtergesellschaft der RWE AG, dem in 2018 vereinbarten Verkauf von innogy an die E.ON SE und die Aufteilung der Geschäftsgebiete Energie-Erzeugung auf die RWE AG und die Energie-Verteilung auf die E.ON SE hat sich inzwischen eine neue Situation ergeben: Die Aufgaben beider Aktionärsvereinigungen sind weniger umfangreich, da die RWE AG bei der Energieversorgung kein unmittelbarer Vertragspartner mehr von Kommunen und Stadtwerken ist. Die bestehenden Versorgungsverträge sind (fast vollständig) auf die E.ON SE übergegangen. Außerdem ist die Zahl der Gesellschafter in beiden VKA gesunken.

Deshalb ist es nunmehr geboten, durch die Zusammenlegung beider VKA die Interessenvertretung gegenüber der RWE AG durch gemeinsames Handeln zu verstärken und gleichzeitig den finanziellen Aufwand zu senken.

Der Auflösungsbeschluss soll dabei nicht das Ende der Vertretung westfälischer Interessen gegenüber der RWE AG sein. Deshalb schlägt die Geschäftsführung vor, dass sich alle heutigen Gesellschafter der Vka RWE-Aktionäre Westfalen GmbH in Dortmund an der Vka RWE-Aktionäre GmbH in Essen beteiligen sollen.

Der überarbeitete Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Vka RWE-Aktionäre GmbH (Essen) (**Anlage 2**) sowie der dazugehörige Vereinbarungsentwurf der beiden Gesellschaften (**Anlage 3**) sind dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Es ist geplant, dass die Gesellschafter der Vka RWE-Aktionäre Westfalen GmbH (Dortmund) mit Wirkung zum 01.07.2021 die bisher vom Vka RWE-Aktionäre GmbH (Essen) selbst gehaltenen Geschäftsanteile übernehmen. Gem. Vereinbarung der beiden Gesellschaften (**Anlage 3**) besteht Einvernehmen darüber, dass in den nächsten Jahren freierwerdende Geschäftsanteile von den Gesellschaftern der Vka RWE-Aktionäre Westfalen GmbH (Dortmund) bis zu einer Höhe von ca. 50% übernommen werden.

Es ist geplant, dass die Stadtwerke Dortmund (DSW21) ca. 16 %, der Hochsauerlandkreis (HSK) und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) je 3 % und die übrigen 18 Gesellschafter, sowie der Kreis Warendorf, jeweils 0,4 % freie Geschäftsanteile an der Vka RWE-Aktionäre GmbH (Essen) erwerben.

Nach Liquidation der Vka RWE-Aktionäre Westfalen GmbH (Dortmund), erhält der Kreis Warendorf seine Geschäftsanteile in Höhe von – voraussichtlich – 520 € zurück und muss für die neuen 0,4-Anteile an der Vka RWE-Aktionäre GmbH (Essen) 511,29 € zahlen. Die Auszahlung für den Erwerb der neuen Geschäftsanteile wird somit durch die Vereinnahmung der bislang gehaltenen Geschäftsanteile gedeckt.

Die Kosten der zukünftigen Geschäftsstelle werden zur Hälfte von den Gesellschaftern der Vka RWE-Aktionäre GmbH (Essen) und der Vka RWE-Aktionäre Westfalen GmbH (Dortmund) übernommen. Der von den Gesellschaftern der Vka RWE-Aktionäre Westfalen GmbH (Dortmund) zu übernehmende Kostenanteil wird vorbehaltlich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung des Vka ab dem Wirtschaftsjahr 2024 – auf maximal 120.000 € jährlich gedeckelt. Spätestens für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 soll der Fehlbetrag der Vka RWE-Aktionäre GmbH (Essen) nicht höher als 240.000 € jährlich sein. Der Kostenanteil für die Vka RWE-Aktionäre Westfalen GmbH (Dortmund) übernehmen die DSW21, der HSK und der LWL über die KEB AG. Der Kreis Warendorf ist nicht Aktionär.

Der Verwaltungsrat der Vka RWE-Aktionäre GmbH (Essen) wird paritätisch mit jeweils sechs Vertretern des Vka RWE-Aktionäre GmbH (Essen) und der Vka RWE-Aktionäre Westfalen GmbH (Dortmund) besetzt. Der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz werden nach jeweils zweieinhalb Jahren gewechselt.

Die Geschäftsführung besteht für die Periode 2021 – 2024 (3 Jahre) aus zwei Geschäftsführern/innen, von denen eine/r auf Vorschlag der bisherigen Vka RWE-Aktionäre Westfalen GmbH (Dortmund) und eine/r auf Vorschlag der Vka RWE-Aktionäre GmbH (Essen) gewählt wird.

Nach § 66 Abs. 1 GmbHG werden die Geschäftsführer zu Liquidatoren, sofern im Gesellschaftsvertrag (was nicht der Fall ist) oder durch Gesellschafterbeschluss nichts anderes bestimmt wird. Die alleinige Bestellung von Herrn Thorsten Bittermann ist mit den Geschäftsführern einvernehmlich abgestimmt.

Der Liquidator übernimmt die Repräsentation der GmbH nach außen. Seine Pflichten sind im Wesentlichen in den §§ 70 – 73 GmbHG geregelt.

Die Auflösung der Vka RWE-Aktionäre Westfalen GmbH (Dortmund) sowie der Beitritt an der Vka RWE-Aktionäre GmbH (Essen) muss von den Gremien der Gesellschafter beschlossen und gem. § 115 Gemeindeordnung NRW der zuständigen Kommunalaufsicht angezeigt werden.

Anlagen:

Anlage 1 - Gesellschafterliste Vka Dortmund

Anlage 2 - Entwurf Gesellschaftsvertrag Vka RWE-Aktionäre GmbH Essen

Anlage 3 - Entwurf Vereinbarung

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat